

Ersteller/Verwalter	Michael Schober	Version:	seveso-iö1.2
geprüft von:	Kropiunik, Tschernkowitzsch	erstellt am:	26.02.2018
Freigabe:	Leo Christian	gültig bis:	25.02.2023
		Stand:	2019

Informationen für die Öffentlichkeit

gemäß § 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)
gemäß § 3 Abs. 1 Störfallverordnung

DCC Energy Austria GmbH

Flatschacherstraße 87
9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 / 32713-0
Fax: 0463 / 908333

Firmensitz:

Alte Poststraße 400
8055 Graz
FN 154995 332187 k, HG Graz
ATU65642325

Die DCC Energy Austria GmbH ist mit der Betriebsanlage Klagenfurt verpflichtet die Öffentlichkeit über mögliche Störfälle zu informieren (§ 14 Umweltinformationsgesetz).

Die Anlage unterliegt der Industrieunfall-Verordnung (IUUV). Diese Verordnung bildet die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen. Die Behördenmeldung fand fristgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen statt. Für den Anlagebereich des Tanklagers Klagenfurt wurde ein Sicherheitskonzept erstellt.

Nachfolgend sind die zuständigen Auskunftspersonen der Anlage aufgelistet:

Tabelle 1: Auskunft Tanklager Klagenfurt

	Funktion	Name	Telefon	e-Mail
1	Lagerleitung	Michael Schober	0463 32713 2424	michael.schober@dcc-energy.at
2	Stellv. Lagerleitung	Andrea Kropiunik	0463 32713 2421	andrea.kropiunik@dcc-energy.at

Ersteller/Verwalter	Michael Schober	Version:	seveso-iö1.2
geprüft von:	Kropiunik, Tschernkowitsch	erstellt am:	26.02.2018
Freigabe:	Leo Christian	gültig bis:	25.02.2023
		Stand:	2019

1 Begriffsbestimmungen

1.1 Störfall / Industrieunfall

Ein Störfall oder Industrieunfall ist laut IUV ein Ereignis, das festgelegte Merkmale eines schweren Unfalls aufweist.

1.2 Schwerer Unfall

Als schweren Unfall sind Vorfälle zu bezeichnen, die sich aus unkontrollierten Vorgängen ergeben, dies kann z.B.: ein Brand, eine Explosion oder eine Leckage sein. Die Vorfälle können unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebes mit Beteiligung von gefährlichen Stoffen zu einer ernsten Gefahr für Mensch und Umwelt führen.

1.3 Gefährliche Stoffe

Gefährlich ist ein Stoff dann, wenn eine unmittelbare oder später eintretende Gefahr für die Gesundheit der Menschen und/oder Umwelt besteht.

2 Anlagebeschreibung

Die Betriebsanlage dient dem Umschlag und der Zwischenlagerung von Mineralölprodukten (Diesel, Gasöl ungefärbt, Heizöl und Eurosuper), sowie deren Additive. Angeliefert werden die Mineralölprodukte mit Eisenbahnkesselwagen und Straßentankwagen. Die Auslieferung der Produkte erfolgt ausschließlich über Straßentankwagen. Zur Lagerung der Produkte werden insgesamt 5 Hochtanks herangezogen.


3 Beschreibung der Gefahrenarten und deren Auswirkungen

Die Anlage wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen errichtet, geprüft und genehmigt. Betriebsstörungen können bei technischen Anlagen jedoch nie hundertprozentig ausgeschlossen werden. Deshalb planen und arbeiten unsere Mitarbeiter stets so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen und somit das Risiko minimiert wird. Durch systematisch angelegte Risikoanalysen werden Gefahrenquellen erkannt, Maßnahmen gesetzt und in einem Sicherheitskonzept dokumentiert.



3.1 Stoffe mit Gefährdungspotential

Von folgenden Stoffen kann ein erhöhtes Gefährdungspotential ausgehen:

Tabelle 2: Gefährliche Stoffe

Produkt	Gefahrensymbole	gefährliche Eigenschaften
Vergaserkraftstoffe		<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. • Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein • Verursacht Hautreizungen • Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen • Kann genetische Defekte verursachen • Kann Krebs erzeugen • Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (WGK 2)

Ersteller/Verwalter	Michael Schober	Version:	seveso-iö1.2
geprüft von:	Kropiunik, Tschernkowitsch	erstellt am:	26.02.2018
Freigabe:	Leo Christian	gültig bis:	25.02.2023
		Stand:	2019

Diesekraftstoffe / Heizöl		<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeit und Dampf entzündbar • Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein • Verursacht Hautreizungen • Gesundheitsschädlich bei Einatmen. • Kann vermutlich Krebs erzeugen • Kann die Organe schädigen • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (WGK 2)
Additive		<ul style="list-style-type: none"> • Verursacht schwere Augenschäden. • Verursacht Hautreizungen. • Kann allergische Hautreaktionen verursachen. • Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. • Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. • Kann vermutlich Krebs erzeugen. • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (WGK 2)

3.2 Mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Tabelle 3: mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsart	mögliche Auswirkungen auch über den Betriebsgrenzen hinaus
Brand	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Ausbreitung von gefährlichen Gasen (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Ruß, ...) • starke thermische Belastung
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Umweltschäden durch Freiwerden von Druck-, Temperatur- und Bewegungsenergie • Bildung und Ausbreitung von gefährlichen Gasen (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Ruß, ...)
Leckagen	<ul style="list-style-type: none"> • Verunreinigung von Gewässern und Grundwasser • Verunreinigung von Boden • Ausbreitung von explosionsfähigen Gasen

4 Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

4.1 Brandmeldeeinrichtungen

- automatische und manuelle Brandmeldeeinrichtungen
- mobile Gaswarngeräte
- Brandmeldezentrale mit gleichzeitiger Alarmierung der Feuerwehr
- Internes und externes Meldesystem zu den verantwortlichen Stellen, Behörden und Einsatzkräften

Ersteller/Verwalter	Michael Schober	Version:	seveso-iö1.2
geprüft von:	Kropiunik, Tschernkowitzsch	erstellt am:	26.02.2018
Freigabe:	Leo Christian	gültig bis:	25.02.2023
		Stand:	2019

4.2 Brandbekämpfungseinrichtungen

- Berufsfeuerwehr Klagenfurt
- Berieselungsanlage
- Beschäumungsanlage
- mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen

4.3 Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- Auffangräume für Lagerbehälter
- Aufnahmesysteme zur sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten sowie von anfallenden Abwässern

Für die Betriebsanlage sind Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Brandschutzpläne und -ordnungen sowie ein Krisenmanagementplan ausgearbeitet. Die Risiken am Standort werden laufend evaluiert und dokumentiert.

Bei Eintritt eines Störfalls sind zusammen mit den Einsatzkräften Maßnahmen entwickelt worden, die Schäden von Mensch und Umwelt, im Umfeld des Tanklagers Flatschacherstraße 87 in 9020 Klagenfurt, minimieren oder abwenden. Störfall-Szenarien werden intern mit Unterstützung der Einsatzkräfte regelmäßig geprobt und dokumentiert.

5 Störfallinformation

Bei einem Störfall erfolgt die Information der Bevölkerung immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

z.B.: durch:

- Rundfunk- und Fernsehdurchsagen,
- einen direkten Anruf,
- Polizei oder Feuerwehr vor Ort.

Folgende Zeichen weisen auf eine Gefährdung hin:

- sichtbares Feuer oder starker Rauch
- starker Geruch nach Mineralölprodukten
- bei Auftreten von körperlichen Reaktionen wie z.B.: Reizungen der Augen und Atemwege, Übelkeit oder Erbrechen, ...

Wichtige Notrufnummern:

- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144
- Euronotruf 112

Ersteller/Verwalter	Michael Schober	Version:	seveso-iö1.2
geprüft von:	Kropiunik, Tschernkowitsch	erstellt am:	26.02.2018
Freigabe:	Leo Christian	gültig bis:	25.02.2023
		Stand:	2019

6 Informationen für Ihre Sicherheit / Verhalten im Gefahrenfall

Tritt ein Störfall auf, tragen folgende Verhaltensregeln zu Ihrer Sicherheit bei:

Verhalten im Notfall	
1	Ruhe bewahren!
2	Kinder sofort ins Haus rufen. Bleiben Sie im Gebäude! Dort sind die Kinder unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren. Gebäude bieten den besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien. Nehmen Sie hilflose Passanten auf!
3	Fenster und Türen dicht schließen, Lüftungs- und Klimaanlage abschalten! Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. Lüftungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.
4	Schalten Sie Radio und Fernseher ein! Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben. (Ö3 90,4 MHz, Ö2 Kärnten 97,8 MHz, Antenne 104,9 MHz)
5	Lautsprecherdurchsagen beachten! Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen!
6	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei! Die zuständigen Behörden haben Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereichs erstellt. Verlassen Sie ohne Aufforderung nicht das Gebäude!
7	Folgen Sie den Anordnungen der Einsatzkräfte!